

VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen  
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen  
für Bauleistungen (ATV)  
**Gerüstarbeiten**

**DIN**  
**18451**

ICS 91.010.20

Ersatz für DIN 18451:2000-12

Contract procedures for building works — Part C: General technical specifications for building works — Scaffolding works

Cahier des charges pour des travaux du bâtiment — Partie C: Règlements techniques générales de contrat pour d'exécution des travaux du bâtiment — Travaux de échafaudage

### Vorwort

Diese Norm wurde vom Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen (DVA) aufgestellt.

### Änderungen

Gegenüber DIN 18451:2000-12 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Die Zitate von DIN-Normen wurden dem aktuellen Stand angepasst.

### Frühere Ausgaben

DIN 18451: 1965-06, 1970-05, 1979-10, 1988-09, 1992-12, 1998-05, 2000-12

### Normative Verweisungen

Diese Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

#### DIN 1961

VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil A: Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen

#### DIN 1961

VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil B: Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen

#### DIN 18299

VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art

Weitere normative Verweisungen siehe Abschnitt 2.

Fortsetzung Seite 2 bis 11

DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

— Leerseite —

## Inhalt

|                                                         | Seite |
|---------------------------------------------------------|-------|
| 0 Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung | 3     |
| 1 Geltungsbereich .....                                 | 5     |
| 2 Stoffe, Bauteile .....                                | 6     |
| 3 Ausführung und Gebrauchsüberlassung .....             | 6     |
| 4 Nebenleistungen, Besondere Leistungen .....           | 7     |
| 5 Abrechnung .....                                      | 9     |

### 0 Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung

Diese Hinweise ergänzen die ATV DIN 18299 „Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art“, Abschnitt 0. Die Beachtung dieser Hinweise ist Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Leistungsbeschreibung gemäß § 9 VOB/A.

Die Hinweise werden nicht Vertragsbestandteil.

In der Leistungsbeschreibung sind nach den Erfordernissen des Einzelfalls insbesondere anzugeben:

#### 0.1 Angaben zur Baustelle

**0.1.1** Art und Beschaffenheit der für das Gerüst zur Lastaufnahme oder -abtragung vorgesehenen Flächen und Punkte, z. B. Tragfähigkeit vorhandener Bauteile.

**0.1.2** Maße der einzurüstenden Flächen, insbesondere hinsichtlich horizontaler und vertikaler Gliederung durch Vor- und Rücksprünge, Gesimse, Kragplatten und dergleichen, in allen Bauzuständen. Soweit vorhanden, Ansichts- und Schnittzeichnungen der einzurüstenden Flächen.

#### 0.2 Angaben zur Ausführung

**0.2.1** Art der Gerüste, z. B. Arbeitsgerüste, Schutzgerüste, Traggerüste.

**0.2.2** Beschreibung der vom Gerüst aus auszuführenden Arbeiten (Verwendungszweck).

**0.2.3** Gerüstgruppe bei Arbeitsgerüsten.

**0.2.4** Vorgesehene Belastung bei Traggerüsten.

- 0.2.5** Einrichtungen für das Befördern von Stoffen und Bauteilen, z. B. Aufzugsausleger, Absetzbühnen.
- 0.2.6** Besondere Anforderungen und Sonderlasten, z. B. aus Einzellasten, Aufzügen.
- 0.2.7** Art und Beschaffenheit des Verankerungsgrundes.
- 0.2.8** Besondere Verankerungsart.
- 0.2.9** Art von Gerüstbekleidungen, z. B. Planen, Netze, und deren Verwendungszweck.
- 0.2.10** Bei Schutzdächern die Höhenlage, die Ausladung und die Belagsart.
- 0.2.11** Gerüste für besondere Bauwerke bzw. Bauteile, z. B. Schornsteine, Dachaufbauten, Maschinenanlagen.
- 0.2.12** Erschwerende Umstände, z. B. Überbrückungen, das Aufstellen auf Dächern und Treppen, Transportbehinderungen.
- 0.2.13** Beginn und voraussichtliche Dauer der Gebrauchsüberlassung.
- 0.2.14** Gebrauchsüberlassung im Ganzen oder abschnittsweise.
- 0.2.15** Veränderungen, die an den Gerüsten während der Gebrauchsüberlassung vom Auftragnehmer vorzunehmen sind.
- 0.2.16** Art und Umfang des geforderten Korrosionsschutzes für Gerüstbauteile aus Stahl, die in das Bauwerk eingehen (siehe Abschnitt 2.3).

### **0.3 Einzelangaben bei Abweichungen von den ATV**

- 0.3.1** Wenn andere als die in dieser ATV vorgesehenen Regelungen getroffen werden sollen, sind diese in der Leistungsbeschreibung eindeutig und im Einzelnen anzugeben.
- 0.3.2** Abweichende Regelungen können insbesondere in Betracht kommen bei
- Abschnitt 3.3, wenn bei Arbeitsgerüsten als Standgerüste mit längenorientierten Gerüstlagen (Fassadengerüste) nicht alle Arbeitslagen, bei Standgerüsten mit flächenorientierten Gerüstlagen (Raumgerüste) mehr als eine Arbeitslage mit Gerüstbelägen auszustatten sind,
- Abschnitt 3.5, wenn Traggerüste nicht vom Auftragnehmer abgesenkt werden sollen,
- Abschnitt 3.8, wenn Verankerungsmittel aus dem einzurüstenden Bauwerk beim Abbau des Gerüsts zu entfernen sind,
- Abschnitt 5.9.2, wenn für die Dauer der Gebrauchsüberlassung eine andere Regelung vorgesehen werden soll.

### **0.4 Einzelangaben zu Nebenleistungen und Besonderen Leistungen**

Keine ergänzende Regelung zur ATV DIN 18299, Abschnitt 0.4.

### **0.5 Abrechnungseinheiten**

Im Leistungsverzeichnis sind die Abrechnungseinheiten wie folgt vorzusehen:

- 0.5.1** Flächenmaß (m<sup>2</sup>), getrennt nach Bauart und Verwendungszweck, für
- Standgerüste mit längenorientierten Gerüstlagen (Fassadengerüste) als Arbeits- oder Schutzgerüste, zusätzlich getrennt nach Gerüstgruppen,